

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 51

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Waffenplatz Frauenfeld.) Der Bundesrath verlangt von der Bundesversammlung einen Kredit von 680,000 Fr. für die Erwerbung des Waffenplatzes Frauenfeld und die an den dortigen Gebäulichkeiten vorzunehmenden Reparaturen und die Neuanschaffungen von Mobilien. Der Kaufpreis selbst ist auf die Summe von 620,000 Fr. angesetzt; der Eigenthumsübergang erfolgt laut dem unter Ratifikationsoorbehalt der Bundesversammlung abgeschlossenen Vertragsentwurfs auf den 1. Januar 1886. Es gelang nicht, die Besitzerin zu einem billigeren Abtretungspreis zu bestimmen, weil dieselbe dafür nachweisbar 937,294 Fr. aufgewendet hat, dieser Unternehmung wegen vor einer beträchtlichen Schuldenlast steht und in den vergangenen achtzehn Betriebsjahren an Zinsen 180,000—250,000 Fr. eingebüßt wurden. Der Eigenthumsübergang erwachsen aus der Uebernahme des Waffenplatzes nachfolgende Ausgaben: Die Verzinsung des Anlagekapitals erfordert jährlich 27,200 Fr. Die weiteren Ausgaben sind: für den Gebäudeunterhalt und Affekuranzen 5500 Fr., Unterhalt von Straßen, Hofräumen, Wuhungen und Liegenenschaften 1500 Fr., Mobiliarunterhalt 2000 Fr., Ausgaben für Wäsche 1300 Fr., Auslagen für die Hauptreinigungen 400 Fr., Auslagen für Servitutentschädigungen 300 Fr., Kasernierbesoldung 1900 Fr., übrige Betriebsausgaben und Verschiedenes 2000 Fr. Summa 41,200 Fr. Die Einnahmen bezißern sich wie folgt: Kantinen und Fahrhauszins 5800 Fr., Erlös aus dem Dünger 3200 Fr., Liegenenschaftsertrag und Verschiedenes 2000 Fr. Total 11,000 Fr. Mehrbetrag der Ausgaben 30,200 Fr., oder mit andern Worten, die bisherige Waffenplatzmiete würde sich von 20,800 Fr. auf obige Summe erhöhen.

Trotz dieser eintretenden Mehrausgabe hält der Bundesrath die Uebernahme als im Interesse des Bundes liegend. Die Bürgergemeinde Frauenfeld, die nur einen verschwindend kleinen Theil der Einkünfte der dortigen Ortsgemeinde ausmache, hat ihre Mittel erschöpft und sei daher nicht im Falle, weitere Opfer für die Kasernenunternehmung, so nothwendig dieselben auch sein dürfen, zu bringen. Nach Ablauf der Mietdauer dürfte die Besitzerin, ihrer beständigen Einbußen müde, sich zu einer weiteren Verpachtung nur verstehen, wenn ihr Propositionen gemacht werden, die ihre Opfer wesentlich verringern und die Mittel bieten, um die unerläßlichsten Verbesserungen an Gebäuden und Mobilien aus denselben zu bestreiten, was sicher einen wesentlich höhern, als den bisherigen Mietzins zur Folge hätte.

Wenn auch der beabsichtigte Vertragsabschluß die bisherige Entschädigung, die um 4200 Fr. unter derjenigen von Bider steht, erhöht, so rechtfertigt sich die Mehrausgabe schon mit Rücksicht auf den billigen Lebensunterhalt, dessen sich die Truppen in Frauenfeld erfreuen, insbesondere aber durch den Umstand, daß dieselbst die Foutagepreise, verglichen mit Thun und Bider, nach einem Durchschnitt der letzten fünf Jahre um annähernd 35 Cts. per Ration, die Pferdemeißepreise um 17 bis 35 Cts. tiefer stehen, was bei den alljährlich zu ziehenden 40,000 Diensttagen einzig eine Jahresersparniß von 20,000 bis 28,000 Fr. ausmacht.

— (Der Kavallerieverein der Zentral Schweiz) hat am 6. Dezember im Hotel Guggisberg in Burgdorf seine ordentliche Hauptversammlung abgehalten, nachdem schon am Samstag Abend 16 Offiziere sich zur Hauptversammlung des bernischen Kavallerie-Offiziersvereins eingefunden, um zugleich einen lehrreichen Vortrag des Hrn. Hauptmann Wildbolz anzuhören über seine Mission bei den deutschen Truppen. Die Rechnung pro 1885 wies einen schönen Saldo auf, der dem Vorstande erlaubt, im nächsten Jahre wieder ein Karabiner- und Revolverfesten zu veranstalten; dann verzeigt sie im Ausgeben einen Betrag von 100 Fr. zu Handen dreier neu entstandener Reitvereine (Miel 50 Fr., Bollkofen und Konolfingen je 25 Fr.), von denen Statuten und Berichte über ihre Thätigkeit vorlagen; auch stellte der Präsident in Aussicht, daß auch noch andern sich bildenden Reitvereinen die Kasse zur Aufmunterung entsprechend entgegenkommen werde. Der Vorstand wurde neu bestellt aus den Herren Major Schmid als Präsident, Hauptmann von Stetiger, Haupt-

mann von Fischer, Lieutenant Fenz, Lieutenant Zumstein, Fouzier Schneider und Gudenwachtmeister Iseli. Einstimmig beschloß sodann die Versammlung, es möchten die Herren Bundesrath Oberst Fertenstein und der Oberinstruktor der Kavallerie, Oberstleutenant Wille, ersucht werden, sich als Ehrenmitglieder in den Kavallerieverein aufnehmen zu lassen. Hr. Major Wilsch erstattete hierauf einen interessanten Bericht über die Thätigkeit der Kavallerie im letzten Truppenzusammenzug.

— (Beförderung.) In Oesterreich wurde Oberst Carl von Sallé-Samaden des 49. Infanterieregiments zum Generalmajor ernannt.

— (Literatur.) Im Verlag von Herrn H. A. Sauerländer in Marau ist soeben erschienen: „Die Geschichtsmethode der 3 Waffengattungen und deren Anwendung“ von Oberst Rothpleß. I. Abtheilung: Geschichtliche Entwicklung.

— (Kommandant Fernando Reiser), welcher das Jäger Bataillon zur Zeit der Grenzbesetzung 1870 kommandirte und auch in weiteren Kreisen bekannt ist, ist nach kurzer Krankheit in Zug gestorben.

U n s l a n d.

Deutschland. (General-Lieutenant Freiherr v. Podewils +.) Der, wie bereits kurz mitgetheilt, am 25. November im Alter von 76 Jahren zu Amberg (Oberpfalz) gestorbene General-Lieutenant a. D. Philipp Ludwig Freiherr v. Podewils war am 15. Mai 1809 daselbst als der Sprößling einer alten, in Norddeutschland weit verbreiteten Adelsfamilie geboren, welcher Preußen eine Anzahl von hohen Staats- und Hofbeamten zu verdanken gehabt hat. Der Wreiwige wendete sich der militärischen Laufbahn zu. Am 24. Dezember 1825 freiwillig als Kadett im 1. Artillerieregiment eingetreten, rückte er 1830 zum Unterlieutenant vor. Nachdem er 1836 das Unglück gehabt hatte, den linken Arm durch das Sprengen einer Winddüchse zu verlieren, wurde er 1839 von der Artillerie, wo er zuletzt im 2. Regiment stand, zur Königl. Gewehr-Direktion zu Amberg versetzt. Er wurde 1849 deren Inspektor und 1853 zum Direktor ernannt. 1873 wurde er charakterisirter General-Lieutenant, 1879 trat er in den Ruhestand. Bekannt sind seine hervortragenden Verdienste auf dem Gebiete der Waffentechnik, namentlich als Erfinder des nach ihm benannten „Podewils-Gewehres“, welches in der bayerischen Armee eingeführt wurde und für den besten Vorderlader gegolten hat. Er war Inhaber zahlreicher hoher bayerischer und fremdländischer Orden (M.-S.).

Oesterreich. (Die Bosnisch-Herzegowinische Infanterie.) Die Vermehrung der Infanterie-Truppenkörper aus Eingeborenen des Oesterreichischen Okkupationsgebietes im Bosnisch-Herzegowinischen Territorium hat wiederum einen Schritt vorwärts gemacht. Nachdem mittelst Kaiserlicher Entschließung vom 30. April 1884 die fernere Aufstellung von weiteren vier Bosnisch-Herzegowinischen Infanteriekompagnien im Herbst 1884 anbefohlen war, wurde am 20. September 1884 in jedem Ergänzungsbezirk eine dritte Kompagnie aufgestellt und erhielt die des Bezirks Sarajevo die Nr. 9, die des Bezirks Banjaluka die Nr. 10, die des Bezirks Dolnja Luga die Nr. 11, die des Bezirks Mostar die Nr. 12. Von den seit Ende September 1884 bestehenden 12 Bosnisch-Herzegowinischen Infanteriekompagnien hatte jede einen Grundbuchstand von 1 Zugführer, 5 Gefreiten und 92 Infanteristen, während ihr Offiziere, Unteroffiziere u. des l. l. Heeres zugetheilt waren.

Mittelst Kaiserlicher Entschließung vom 1. August 1885 ist neuerdings die Aufstellung von weiteren 4 Bosnisch-Herzegowinischen Infanteriekompagnien und die Errichtung von 4 Bataillonsstäben für die Bosnisch-Herzegowinischen Infanterietruppen zum Herbst 1885 angeordnet worden. Auf Grund dieser Allerhöchsten Bestimmung ist im Einzelnen verfügt worden:

1) Vom 1. Oktober 1885 ab erhalten die in jedem der vier Ergänzungsbezirke bisher bestehenden 3 Bosnisch-Herzegowinischen Infanteriekompagnien nach dem Alter des Bestehens die Nummern 1, 2 und 3; die in jedem Ergänzungsbezirk am 1. Oktober 1885 neu aufzustellende Kompagnie erhält die Nr. 4;

diese 4 Kompagnien je eines Ergänzungsbezirks formiren ein Bataillon.

2) Die Bataillonsstäbe werden am 1. Oktober 1885 errichtet. Die Bataillone erhalten die Benennung „Bosnisch-Herzegovinisches Infanteriebataillon“ und werden mit den Nummern 1—4 bezeichnet und zwar:

Bosnisch-Herzegovinisches Infanteriebataillon Nr. 1 mit der Stabsstation Sarajevo,

Bosnisch-Herzegovinisches Infanteriebataillon Nr. 2 mit der Stabsstation Banjaluka,

Bosnisch-Herzegovinisches Infanteriebataillon Nr. 3 mit der Stabsstation Dolnja Zugla,

Bosnisch-Herzegovinisches Infanteriebataillon Nr. 4 mit der Stabsstation Mostar.

3) Der Friedensstand eines jeden der 4 Bosnisch-Herzegovinschen Infanteriebataillone besteht aus:

a. beim Bataillonsstabe (vom k. k. Heere zugetheilt):

- 1 Major (Oberstleutnant),
- 1 Lieutenant, Bataillonsadjutant, zugleich Proviantoffizier,
- 1 Regiments- (Ober-) Arzt,
- 1 Oberleutnant (Lieutenant) Rechnungsführer,
- 1 Hülfsschreiber (Korporal),
- 1 Bataillonshornist (Gefreiter),
- 1 Büchsenmacher 1., 2. oder 3. Klasse,
- 4 Offiziersbedienten;

b. bei jeder Kompagnie (vom k. k. Heere zugetheilt):

- 1 Hauptmann 1. oder 2. Klasse,
- 1 Oberleutnant,
- 1 Lieutenant,
- 1 Kadett-Offiziers-Stellvertreter,
- 1 Feldwebel,
- 1 Zugführer,
- 3 Korporale,
- 2 Infanteristen,
- 1 Rechnungs-Unteroffizier 1. oder 2. Klasse,
- 3 Offiziersbedienten;

vom eigenen Grundbuchstande:

- 1 Zugführer,
- 2 Korporale,
- 4 Gefreite,
- 62 Infanteristen,
- 1 Kompagniestammbour,
- 1 Kompagniehornist.

4) Die Kommandanten der Bosnisch-Herzegovinschen Infanteriebataillone haben die im Dienstreglement für das k. k. Heer für selbstständige Bataillonskommandanten vorgeschriebenen Obliegenheiten; gleichzeitig stehen ihnen die Befugnisse derselben zu.

5) Die Bosnisch-Herzegovinschen Infanteriebataillone bilden in ökonomisch-administrativer Beziehung selbstständige Verrückungskörper mit eigener Verwaltungs- und Kassenkommission.

(M.B.)

England. (Einladung zu den Ostindischen Manövern.) Die englische Regierung hat an die Großmächte Einladungen ergehen lassen zur Entsendung von Offizieren zu den großen, nächsten Jahres in Ostindien, und zwar im Nordwesten stattfindenden Manövern. Dem Vernehmen nach sind zu denselben von der preussischen Armee kommandirt: der Major v. Hagenow vom Generalstab der 17. Division, und Hauptmann Freiherr v. Hohningen genannt Huene vom großen Generalstabe, zur Zeit Adjutant des General-Quartiermeisters. Der erstere ist Kavallerist und war vor Schluß des Feldzuges Lord Wolseleys gegen Arabi Pascha zur englischen Armee nach Aegypten kommandirt; der letztere ist vom Ingenieurs-Korps und war in derselben Zeit und dann wieder während des vergangenen halben Jahres Militär-Attache bei der Botschaft in London. Die Manöver werden im Januar 1886 stattfinden; die dazu bestimmten Divisionen finden sich am 17. Dezember d. J. in Suva zusammen, von wo ab sie Gäste der Königin von England sein werden.

(U.B.)

Verschiedenes.

— (Das serbische Militärgewehr.) Die Ereignisse im Südosten unseres Welttheils geben Veranlassung zur Besprechung des Wehrwesens auch in Serbien und wird bei dieser Gelegenheit in der „Königlichen Zeitung“ auch die Gewehrfrage behandelt. Danach ist die serbische Infanterie mit einer Art des deutschen Armeegewehres bewaffnet. Die Hauptabweichung von letzterem liegt in dem von dem serbischen Artilleriemajor Nikola Micovanowitsch erfundenen Lauf von geringerem Kaliber, außerdem soll auch der Verschlussmechanismus eine wichtige Verbesserung und Vereinfachung erfahren haben. Der Lauf hat ein Kaliber von 10,15 Millimeter und 4 nach rechts gehende Lüge. Das Gewehr wiegt ohne Bajonnet 4,50 Kilogramm und kostet mit Bajonnet und 60 Patronen 100 Fr. Das Gewicht der Patrone beträgt 39,8 Gramm, das der Pulverladung (Rottweiler) 4,5 Gramm, das des Geschosses 22 Gramm. Das Geschoss ist von gehärtetem Blei und hat eine Anfangsgeschwindigkeit von 512 Meter, Kernschußweite ist 300 Meter, auf 1600 Meter schlägt die Kugel noch durch eine 20 Centimeter starke Bohle, auf 2000 Meter werden die Hälfte der Kugeln noch in eine Kolonnenscheibe gebracht, auf 3250 Meter, die größte Tragweite, schlägt das Geschoss noch 20 Centimeter tief in mäßig festen Boden. Die Schießausbildung der serbischen Infanterie ist eine sehr sorgfältige und nach den Schießregeln eine durchaus erfolgreiche. (Schweiz. Sch.-Ztg.)

Sprechsaal.

(Etwas über Praxis und Theorie betreffend Interpretation der Schweiz. Militärorganisation.) *) Bei Anlaß der letzten Divisionsübungen lasen wir in den Zeitungen, Herr Oberstdivisionsärzter Meyer werde voraussichtlich in Folge schwerer Erkrankung seiner Gattin verhindert sein die Leitung der III. Division zu übernehmen und es sei das Kommando diesem und jenem Oberstbrigadier der III. Division angetragen, aber abgelehnt worden. Wäre der Waffenherr der Infanterie nicht in Mülhausen in Karlsruhe gewesen, so hätte er die Leitung übernehmen müssen. Wir finden diese Praxis nicht richtig bei Friedensübungen, daß der allfällige Ersatz in den Kommandostellen nur innerhalb des Divisionsverbandes statfinde, sondern glauben, daß in solchen Fällen auch Offiziere, durch ihre Fähigkeiten begabt und in der Anciennetät zu einem höheren Kommando berechtigt, außerhalb des Kantons herangezogen werden, sonst kommen wir in der Schweiz, wenigstens was die höheren Kommandostellen betrifft, gerade in dasjenige Fahrwasser, was die jetzige Organisation vermeiden wollte. So wie so ist, seitdem die Thuner Übungslager aufgehört, die Fühlung der höheren Offiziere außerhalb des Divisionskreises auf das möglichst geringe Maß reduziert und bei Besetzung von Kommandostellen wird etwas zu schablonenmäßig nach dem Interesse der Kantone und deren Stellvertreter in den eidgenössischen Räten vorgegangen. A.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

- 119. Die III. und V. Division im Felde, Eidgen. Truppenzusammensetzung 1885. Lieferung 3. 8°. Mit Illustration. Zofingen, J. Frey.
- 120. Doornick, Jos., Rittmeister, Taktik in Beispielen. Autorisierte Bearbeitung nach dem Russischen. 8°. 1. Theil mit 12 Plänen. Wien, J. Brehner u. Cie. Preis Fr. 4.
- 121. Verzeichniß der Werke aus der Militär- und Marine-Literatur, welche in dem Verlage von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung in Berlin, erschienen sind, 1816—1835. 8°. 77 S.
- 122. Rivista di Artiglieria e Genio. Vol. IV. November 1885. 8°. 336 S., mit vielen Plänen und Illustrationen. Roma.
- 123. Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. Zeitraum 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten, Gefechte und Belagerungen mit begleitendem Texte, nebst überfischten Karten mit kompendiösen Darstellungen des Verlaufes der Feldzüge in Europa, Asien und Amerika. 1. Lieferung. 4°. Jglau, Paul Bäuerle, Militärbuchhandlung.

*) Der Artikel, schon im Anfang Oktober eingeandt, mußte bis zur Beendigung des Berichtes über den Truppenzusammensetzung zurückgelegt werden.